

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Der Kurierdienst Michael Schön befördert eilige Kuriersendungen. Die Transporte unterliegen den gesetzlichen Frachtführerbestimmungen nach HGB. Für Transporte innerhalb Europas gelten die Bedingungen von CMR.
- (2) Gegenstand eines Frachtauftrags ist die Beförderung eines Transportguts von der Versand- zur Empfangsadresse. Die Beförderung der Fracht erfolgt durch den Kurierdienst Michael Schön oder assoziierte Partner. Der Kurierdienst Michael Schön ist berechtigt, Transportaufträge auch an andere Kuriere zu übergeben. Die Art des Transportmittels bestimmt der Kurierdienst Michael Schön – unter Berücksichtigung der Wünsche des Auftraggebers.
- (3) Der Beförderungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Frachtführer (Kurierdienst Michael Schön) erfolgt durch mündliche (telefonische) Auftragserteilung an die Handynummer des Kurierdienstes Michael Schön oder schriftliche (auch Fax) Auftragserteilung an die Büroadresse des Kurierdienstes Michael Schön. Vereinbarungen mit den einzelnen vom Kurierdienst Michael Schön beauftragten Fahrern sind ungültig. Der Auftraggeber akzeptiert mit der Auftragserteilung die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Kurierdienst Michael Schön.
- (4) Der Versender hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Frachtgut in angemessener Weise zu verpacken. Kommt der Versender des Frachtguts dieser Sorgfaltspflicht nicht nach, so kann bei evtl. eintretenden Transportschäden keine Haftung gewährleistet werden.
- (5) Die Übernahme und Ausführung eines Auftrags erfolgt, sobald die Verkehrssituation und Disposition der jeweiligen Transportmittel es erlauben. Die Einhaltung eines Liefertermins ist nur verpflichtend, wenn er vorher eindeutig vereinbart wird. Fehlende oder mangelhafte Dokumentation bei der Auftragserteilung bzw. zusätzliche Instruktionen, die den Transportablauf unmittelbar beeinflussen, sowie höhere Gewalt entbinden den Kurierdienst Michael Schön von jeder Liefertermin-Zusage und/oder -Einhaltung.
- (6) Die persönliche Abgabe eines Frachtguts an eine genau benannte Person erfolgt nur auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers. Soweit der Auftraggeber keine persönliche Aushändigung an eine bestimmte Empfangsperson fordert, kann das jeweilige Frachtgut allein Personen ausgehändigt werden, die an der Empfängeradresse angetroffen werden, sofern diese sich bezüglich der Annahme der Sendung für zuständig erklären. Der Kurierdienst Michael Schön-Kurierfahrer lässt sich, sofern der Versender dies wünscht, die erfolgte Zustellung des Transportguts von dem Empfänger quittieren. Tarifaufschläge infolge von persönlicher Zustellung sind der jeweils geltenden Preisliste zu entnehmen.
- (7) Ist ein Frachtgut zunächst nicht zustellbar, so hat der Frachtführer (Kurierdienst Michael Schön) sich von dem Verfügungsberechtigten neue Weisungen einzuholen. Können entsprechende Weisungen nicht in einer angemessenen Zeit eingeholt werden, so hat der Frachtführer (Kurierdienst Michael Schön) diejenigen Maßnahmen zu treffen, die dem mutmaßlichen Willen des Verfügungsberechtigten entsprechen. Kann das Frachtgut im Sinne des vorstehend aufgeführten Verfahrens letztlich nicht abgeliefert werden (z.B. Annahmeverweigerung, falsche Lieferadresse oder andere Gründe), so wird- wenn nicht

ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist – das Frachtgut auf Kosten des Auftraggebers, gemäß der gültigen Tarifliste, an den Versender zurückgeliefert. Ist dies auch nicht möglich (z.B. aufgrund von Abwesenheit des Versenders), so verlängert sich die Dauer des Frachtauftrags jeweils um einen weiteren Tag.

- (8) Die Beförderung von Personen, Gefahrgütern, Bargeld und Wertgegenständen sind grundsätzlich vom Transport ausgeschlossen.
- (9) Der Auftraggeber hat das jeweilige Entgelt für die Beförderung des Frachtguts an den ausführenden Kurierfahrer bar zu entrichten, sofern keine bargeldlose Zahlung vereinbart ist. Die Höhe des Frachtentgelts, evtl. zu erhebenden Zuschläge und/oder Bearbeitungsgebühren sind der geltenden Preisliste des Kurierdienstes Michael Schön zu entnehmen.
- (10) Der Auftraggeber hat im Falle einer frachtbedingten Zollabfertigung alle dafür erforderlichen Dokumente beizubringen. Soweit zulässig wird der Kurierdienst Michael Schön mit der Übergabe des Frachtguts als Zollagent eingesetzt und mit der Zollabfertigung beauftragt. Der Kurierdienst Michael Schön wird als nomineller Empfänger zum Zweck der Beauftragung eines Zollmaklers zur Abwicklung der Zollformalitäten eingesetzt.
- (11) Der Kurierdienst Michael Schön haftet ausschließlich nach dem Frachtführerhaftungsrecht des HGB. Die Haftung für Verlust und Beschädigung des Frachtguts ist zwischen Abholung und Auslieferung abweichend von HGB, CMR und Warschauer Abkommen, unabhängig vom Gewicht einer Sendung, auf einen Höchstbetrag von 25.000,- Euro beschränkt. Vermögensschäden sind mit dem dreifachen Wert des Güterschadens, Lieferfristschäden mit dem dreifachen Wert des Fahrtenentgelts versichert. Die Haftung für Güterfolgeschäden ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (12) Für Schäden im innerdeutschen Güterverkehr, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Frachtguts oder Überschreitung der Lieferfrist entstehen, ist die Versicherungsleistung generell auf einen Höchstbetrag von 5.000,- Euro begrenzt.
- (13) Transporte gemäß CMP und Warschauer Abkommen über einem Versicherungswert von 25.000,- Euro werden vom Kurierdienst Michael Schön grundsätzlich abgelehnt (sofern der Auftraggeber für ein Frachtgut, dessen Wert die vorstehend genannte Versicherungsdeckungssumme übersteigt, keine eigene derartige Warentransportversicherung abgeschlossen hat)
- (14) Im Schadensfall ist bei offensichtlichen Mängeln sofort eine Schadensanzeige mit hinreichend deutlich dargestelltem Schadenssachverhalt einzureichen (HGB § 438). Bei nicht offensichtlichen Mängeln ist der Schaden innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzuzeigen. Lieferfristüberschreitungen sind innerhalb von 21 Tagen schriftlich anzuzeigen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt unberührt.
- (15) Der Kurierdienst Michael Schön ist berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit der Frachtführertätigkeit erhoben und angegeben werden, zu sammeln, zu speichern, zu verarbeiten und – sofern dies für die Erbringung der Frachtführer-Dienstleistung erforderlich ist – diese an Dritte weiterzugeben. Der Auftraggeber erklärt durch Auftragserteilung sein Einverständnis bezüglich dieser Datenerfassung, Verarbeitung und Übermittlung, insbesondere auch an staatliche Stellen der Zollbehörden.

- (16) Von dieser AGB abweichende Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, sofern diese dem Auftraggeber schriftlich vom bestätigt werden. Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein sollten, werden die anderen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Eine ungültige oder unwirksame Bestimmung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- (17) Transportaufträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern kein übergeordnetes europäisches Recht dem widerspricht. Erfüllungsort ist der Sitz der Firma Kurierdienst Michael Schön. Für alle sich aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich der Gerichtsstand Brühl/Rheinland vereinbart.